

Einfach wählen gehen

- Das kleine 1x1 zur Landtagswahl in Schleswig-Holstein
- Wer nicht wählt, wählt trotzdem mit



Am 07.05.2017 ist Landtagswahl in Schleswig-Holstein. Bei der Landtagswahl wählt man die Abgeordneten der Landesvertretung, welche Schleswig-Holstein später regieren sollen. Gewählt wird alle 5 Jahre.

Wählen gehen dürfen alle Personen ab 16 Jahren, die einen deutschen Pass haben und länger als 6 Wochen in Schleswig-Holstein wohnen. 2017 dürfen erstmals auch Personen wählen, die eine gesetzliche Betreuung haben. Diese Personen dürfen frei entscheiden, wen sie wählen möchten.

Bei der Landtagswahl wählen Sie eine Partei und eine Politikerin oder einen Politiker. Folgende Parteien sind für die Wahl zugelassen: CDU, SPD, Grüne, FDP, Piraten, SSW, Die Linke, Partei "Die Familie", Partei "Freie Wähler", Satire-Partei "Die Partei" und Zukunft-Schleswig-Holstein (Z.SH).

Außerdem zugelassen sind die AfD und die LKR (Liberal-Konservativen Reformier). Hierbei handelt es sich aber um stark umstrittene Parteien, die damit werben, dass sie "bürgerlich" seien. Statt dessen sind sie sehr rassistisch, frauenfeindlich und hetzen die Menschen gegeneinander auf. Sie wollen Sozialleistungen kürzen, Alleinerziehende benachteiligen und Steuern zugunsten der reichen Bevölkerung einführen.

Jeder Wähler hat zwei Kreuze (Stimmen). Mit dem Kreuz links wählen Sie eine Politikerin oder einen Politiker in den Landtag. Mit dem Kreuz rechts bestimmen Sie mit, wie viele Politiker eine Partei in den Landtag schicken darf.

Leider kommt es vor, dass Stimmzettel ungültig sind und Ihre Stimme nicht zählt. Beachten Sie deshalb bitte folgendes:

- Es werden zwei Kreuze gemacht. Ein Kreuz für den Politiker und ein Kreuz für die Partei. Weitere Kreuze, Smilies und andere Zeichen machen den Stimmzettel ungültig.
- Die Kreuze gehören in die Kreise - nicht darüber, darunter oder daneben.
- Sind die Kreuze gemacht, können diese nicht verändert werden. Streicht man ein Kreuz durch und macht ein Neues, ist der Stimmzettel ungültig. Überlegen Sie sich also vorher gut, was Sie wählen möchten.

FAIRvereINEN e.V.

Kahlhorststraße 44a
23562 Lübeck
Tel. 0451 3894408

Ansprechpartner
Lars Horst, 1. Vorsitzender
Claudia Horst, 2. Vorsitzende

Volksbank Lübeck
Kto.: 58 048 413
BLZ: 230 90 142
IBAN: DE22230901420058048413
BIC: GENODEF1HLU

Steuer Nr. 22/290/78369
Vereinsregister VR 3628 HL





Wer nicht wählt, wählt trotzdem mit

Wahlen werden häufig als sinnlos erachtet, da die Politiker „eh nichts nützen“, „alle nur Mist bauen“, man "immer nur die Falschen wählt" und auch gar nicht mehr weiß, "welches das kleinere Übel ist". Doch wie soll sich etwas ändern, wenn man nichts dafür tut? Unser größtes und einflußreichstes Recht ist nun einmal die Wahl. Dieses Recht und diese Möglichkeit sollten wir auch nutzen.

Vom "Standartwähler" zum Wahlverweigerer

Wer immer die gleiche Partei gewählt hat und mit der Arbeit dieser nicht mehr zufrieden ist, will lieber gar nicht mehr wählen, weil der Rest noch schlimmer ist.

Nichtwähler

Oft beschwehren sie sich am meisten und begründen ihre Stimmenthaltung damit, dass man einfach nichts wählen kann.

Wähler, die ihren Wahlschein ungültig machen

Wählen heißt ein Kreuz bei der Erststimm, eins bei der Zweitstimm. Alles Weitere wie mehr Kreuze oder ein Großes, Bilder, Sprüche, usw. macht einen Wahlschein ungültig. Damit wollen manche Menschen zeigen, dass sie nichts von dem wollen, was auf dem Stimmzettel steht. Die ungültigen Stimmen werden in der Wahlstatistik aufgeführt, nicht aber warum sie ungültig sind.

Nicht wählen ist keine Wahl

Da es keine Mindestwahlbeteiligung gibt verfehlen alle drei Methoden ihr Ziel, damit etwas Gutes zu bewirken oder seinen Protest auszudrücken. In allen 3 Fällen stärkt man damit rein rechnerisch alle Parteien, die man nicht gewählt hätte - "die Großen", die Fragwürdigen und auch die solche mit rechter Denkweise. Letztendlich schaden Sie damit lediglich der Partei, die Sie mit größter Wahrscheinlichkeit gewählt hätten. **Damit ist diese Wahl die Schlechteste.**

Wahl-o-Mat

Viele Menschen gehen auch nicht wählen oder wählen eine Partei, welche die Interessen dieser Person gar nicht so recht vertreten, weil sie sich "nicht so sehr mit Politik beschäftigen und keinen Bock haben, alle Wahlprogramme zu lesen". Es gibt jedoch eine ganz einfache Möglichkeit mit der man herausbekommt, welche Parteien die eigenen Interessen am meisten vertritt. Der Wahl-o-Mat stellt einem viele Fragen und wertet diese dann aus. Heraus kommen die Parteien, die anhand Ihrer Antworten am meisten auf Ihre Wünsche und Bedürfnisse zugeschnitten sind.

www.wahl-o-mat.de

FAIRvereINEN e.V.

Kahlhorststraße 44a
23562 Lübeck
Tel. 0451 3894408

Ansprechpartner
Lars Horst, 1. Vorsitzender
Claudia Horst, 2. Vorsitzende

Volksbank Lübeck
Kto.: 58 048 413
BLZ: 230 90 142
IBAN: DE22230901420058048413
BIC: GENODEF1HLU

Steuer Nr. 22/290/78369
Vereinsregister VR 3628 HL

info@fairvereinen.de

www.fairvereinen.de

